



Mitteilungsblatt Markt Markt Taschendorf

91480 Markt Taschendorf, Erlanger Straße 15, Telefon: 0 95 52/13 09, Telefax: 0 95 52/70 53
Öffnungszeiten: Mo. 8:00-11:00 Uhr, Di. 13:00-16:00 Uhr, Mi. 9:00-12:00 Uhr, Do. 15:00-18:00 Uhr
Mail: info@markttaschendorf.de; Homepage: www.markt-markt-taschendorf.de

Nr. 12

03.12.2024

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2024

Der Bürgermeister berichtete:

- Zwei Mitarbeiter des Bauhofes haben im November an einer Ersthelfer-Auffrischung teilgenommen. Weiterhin haben die Mitarbeiter in einem Tageslehrgang eine RSA-Schulung besucht, um künftig gemeindliche Baustellen zertifiziert verkehrssicher absichern zu können.

- Der Wasserschaden im Keller des Kindergarten Markt Taschendorf nach dem Starkregenereignis vom 4. August 2024 konnte jetzt abschließend behoben werden. Das Ausmaß des Schadens hielt sich in Grenzen, weil die Messungen einer Fachfirma ergaben, dass eine Trocknung möglich ist. Anderenfalls hätte der komplette Estrich im Kellergeschoss erneuert werden müssen. Um künftige Schadensfälle zu vermeiden, wurden in alle Abwasserabläufe im Keller Rückstauventile eingebaut. Ich danke allen freiwilligen Helfern, die beim Ein- und Ausräumen mit angepackt haben und den Kindern und Eltern und vor allem dem Kindergartenteam für ihre große Geduld und Verständnis.

Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab 2025 für den Markt Markt Taschendorf

Das Bundesverfassungsgericht hat die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die Bayerische Staatsregierung erließ das Bayerische Grundsteuergesetz, womit für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt wird. Die Grundsteuerreform soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst Aufkommensneutral erfolgen. Das heißt, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann, also im Jahr 2025 insgesamt ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat,

wie zuvor. Es gibt allerdings keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufkommensneutralität. Allerdings kann es unter anderen Gesichtspunkten notwendig sein, die Grundsteuereinnahmen im Jahr 2025 angemessen anzuheben. Schließlich sind die Gemeinde verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung anstehender Aufgaben nicht aus, müssen bei Bedarf auch Mehreinnahmen aus der Grundsteuer durch die Veränderung der Hebesätze generiert werden.

Auf Basis der vom Finanzamt zum Stand Ende November vorgelegten Fälle und Messbeträge wurden anhand einer Hochrechnung die Hebesätze für die Grundsteuer A und B ausführlich erörtert und diskutiert. Aufgrund der noch im Raum stehenden „Unbekannten“ (Un-/Vollständigkeit der vom Finanzamt bearbeiteten Fälle, fehlerhafte Erklärungen von Bürgern, Schätzwerte bei nicht abgegebenen Erklärungen) lässt sich erkennen, dass vermutlich in nahezu allen Gemeinden in den kommenden Jahren nachjustiert werden muss.

Der Gemeinderat Markt Taschendorf beschloss in seiner Sitzung am 02.12.2024 mit einem Abstimmungsergebnis von 9 : 3 für die Grundsteuer A ab dem 1.1.2025 die Festsetzung auf 400 Prozentpunkte (bisher 400) und für die Grundsteuer B ab dem 1.1.2025 die Festsetzung auf 165 Prozentpunkte (bisher 400). Damit erhöht sich das gemeindliche Grundsteueraufkommen der Gemeinde Markt Taschendorf im Jahr 2025 voraussichtlich von bisher ca. 93.000 Euro auf ca. 115.000 Euro.

Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze A und B ab 2025

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze A und B in der vorgelegenen Fassung.

Strombeschaffung /Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung beim Markt Markt Taschendorf ab Lieferjahr 2025

Für die Strombeschaffung wurden 4 Lieferanten um ein Angebot gebeten. Nur 2 Lieferanten haben ein Angebot abgegeben. Danach beschloss und genehmigte der Gemeinderat die Vergabe der Strombelieferung für die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Markt Taschendorf an den günstigsten Anbieter, die Stadtwerke Scheinfeld, für eine Laufzeit von 3 Jahren

Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Fl.-Nr. 181/1 Markt Taschendorf

Der Gemeinderat Markt Taschendorf erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 13.01.2025 um 19.30 Uhr im Rathaus von Markt Taschendorf statt.

Das Rathaus ist vom 23.12.2024 bis 06.01.2025 geschlossen, Mail werden aber gelesen.

Grüße zum Jahresabschluss 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Ende des ablaufenden Jahres können wir im Großen und Ganzen auf eine erfolgreiche Zeit zurückblicken. Natürlich gab es auch im vergangenen Jahr wieder Höhen und Tiefen oder schmerzliche Schicksalsschläge, die wir Menschen einfach aushalten müssen.

Ich bedanke mich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die immer vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Angestellten im Rathaus und Bauhof und den ehrenamtlichen Helfern der Gemeinde, ohne deren Hilfe vieles nicht zu bewältigen wäre. Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Ihnen und Euch, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger wünsche ich ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2025 viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ihr und Euer Bürgermeister Otmar Lorey

Auszug aus der Verordnung

über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Reinigung der Gehbahnen sowie Sicherung der Gehbahnen im Winter im Markt Markt Taschendorf.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Eigentümer und sonstigen Verpflichteten i.S.d. § 4 (Vorder- und Hinterlieger) die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Bitte achten Sie darauf, dass Hecken, Sträucher und Bäume aus Ihrem Grundstück nicht überhängen, um den Winterdienst nicht zu behindern.

Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, Ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge nicht behindert werden, sonst kann nicht geräumt und gestreut werden. Die Mitarbeiter des Bauhofes führen den Winterdienst nach einem festgelegten Räum- und Streuplan durch. Bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst sind nicht die Gemeindemitarbeiter Ansprechpartner sondern die Gemeindeverwaltung.

Vereinsnachrichten, Veranstaltungen

und Sonstiges

Der Weihnachtsmarkt 2024 in Markt Taschendorf war wieder ein voller Erfolg.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Alle, die auf vielfältige Weise zum Gelingen beigetragen haben.

die Blumen- und Gartenfreunde Markt Taschendorf und die Gemeinde Markt Taschendorf

Festliches Kirchenkonzert der Bläsergruppe Obersteinbach

**am Sonntag, 08.12.2024 um 17:00 Uhr
im St. Nikolaus Münster in Münchsteinach**

Wir laden Sie zu einem vorweihnachtlichen Konzert mit besinnlichen wie auch fröhlichen konzertanten Stücken ein. Schließen Sie die Augen, klatschen und singen Sie mit und entfliehen Sie der alltäglichen Hektik.

Auf Ihren Besuch freut sich
Ihre Bläsergruppe Obersteinbach



Silvesterfete im Sportheim am 31.12.24

Am 31.12.24 findet die alljährliche Silvesterfete im Sportheim statt.

Beginn ist um 19:30 Uhr!

Anmeldung ist erforderlich, um besser planen zu können, wer was mitbringt.

Anmeldung über die Anmeldeleiste, immer samstags beim Brötchenverkauf, jederzeit per Einwurf in den Briefkasten am Feuerwehrhaus oder bei Heidi Wunsch.

Jagdgenossenschaft Obersteinbach- Lachheim-Lerchenhöchstadt

Liebe Mitglieder der Jagdgenossenschaft, wir möchten Euch herzlich zum **Jagdessen** einladen.

Datum: Freitag, 20. Dezember 2024

Uhrzeit: 17 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Obersteinbach

Wir freuen uns auf schöne Stunden mit Euch bei Glühwein und Punsch am Lagerfeuer und wünschen eine besinnliche Vorweihnachtszeit. Mit herzlichen Grüßen,

Eure Jäger Greta und Alexander Schneider



Am Mittwoch 08.01., Donnerstag 09.01. und Freitag 10.01.2025 haben wir

weiße Rüben
mit Salzknöchle oder gebratene Knöchle

Gasthaus zur frohen Einkehr
Familie Schwab
Frankfurt 30
91480 Markt Taschendorf
Telefon: +49 (0) 9162-7140

Ein Dankeschön für die vielfältige Hilfe an die beste Nachbarschaft

Liebe Güße

Susi Rippel

+++ WEIHRAUCH, MYRRHE & GOLD WAREN GESTERN +++

BLÖD, WER DA NICHT KOMMT!

Nur solange der Vorrat reicht!
Glühwein
 Hopfenkaltschale
 und für unsere kleinen Gäste
Kinderpunsch
 Natürlich darf eine nahrhafte
 Grundlage auch nicht fehlen!

SA. 04.01.25
 AB 19.00 UHR

AUSGABESTELLE AM CONTAINER IN LACHHEIM

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

GlühweinParty

© Ortsburschen Lachheim

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt
 a.d.Aisch-Bad Windsheim

„Weihnachtsmänner-Suchspiel“ – Adventsaktion des NEA-Talers im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

In der Adventszeit sorgt der NEA-Taler für eine besonders festliche Stimmung im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim. Vom 6. bis zum 14. Dezember 2024 lädt die Aktion „Weihnachtsmänner-Suchspiel“ Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dazu ein, in den teilnehmenden Geschäften auf die Suche nach versteckten Weihnachtsmännern zu gehen und dabei spannende Belohnungen zu sammeln.

So funktioniert die Aktion:

Die Kinder erhalten eine Weihnachtsmann-Stempelkarte, die sie in den teilnehmenden Geschäften ab dem 6. Dezember bis zum 14. Dezember 2024 ausfüllen können. Jedes Mal, wenn ein Weihnachtsmann entdeckt wird, bekommt das Kind einen Stempel. Ziel ist es, in möglichst vielen Geschäften Weihnachtsmänner zu finden und die Karte vollständig zu stempeln. Sobald die Stempelkarte voll ist, erwartet das Kind im letzten Geschäft ein kleiner Weihnachtsmann als Belohnung.

Teilnahmehinweise:

- Die Aktion richtet sich an Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre.
- Pro Kind ist nur eine Stempelkarte erlaubt. Diese kann auf der Webseite www.nea-taler.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- Nach dem 14. Dezember 2024 sind keine Stempelkarten mehr gültig.
- Falls in einem Geschäft keine Weihnachtsmänner mehr als Belohnung verfügbar sind, kann die Karte in einem anderen teilnehmenden Geschäft eingelöst werden.
- Wir bitten darum, auf Anrufe in den teilnehmenden Geschäften zu verzichten, um das Sucherlebnis zu bewahren.

Zusätzliches Gewinnspiel:

Wer noch mehr Glück haben möchte, kann seine Kontaktdaten auf der Stempelkarte hinterlassen und nimmt automatisch am Gewinnspiel teil. Unter allen vollständig ausgefüllten Stempelkarten mit Kontaktdaten werden folgende NEA-Taler-Gutscheine verlost:

1. Preis: Einen NEA-Taler-Gutschein im Wert von 100,- Euro
2. Preis: Einen NEA-Taler-Gutschein im Wert von 50,- Euro
3. Preis: Einen NEA-Taler-Gutschein im Wert von 30,- Euro

Die Gewinner werden nach Abschluss der Aktion ausgelost und benachrichtigt.

Eine vollständige Übersicht der teilnehmenden Läden ist auf www.nea-taler.de zu finden.



Klimafreundlich und lecker

Rezept im Dezember: **Kürbis-Möhren-Suppe**

Zutaten für 2 Portionen

- 200g Kürbisfleisch (Hokkaido)
- 100g Möhren
- ½ Zwiebel
- 1 EL Butter
- ½ Prise Curry
- ½ Liter Gemüsebrühe
- 1 EL Crème fraîche
- Salz und Pfeffer

So geht's

1. Das Kürbisfleisch herauslösen, in Würfel schneiden. Die Möhren grob raspeln.
2. Die Zwiebel hacken und in Butter andünsten.
3. Möhren, Kürbis und Curry dazugeben. Mit Gemüsebrühe ablöschen und 10 Minuten köcheln lassen.
4. Alles pürieren und mit Salz und Pfeffer abschmecken.
5. Kurz vor dem Servieren Crème fraîche unterrühren.
6. Servieren und genießen!

Tipp

Mit Margarine statt Butter lässt sich noch mehr CO₂ sparen. Statt Crème fraîche kann auch Kokosnussmilch als leckere Alternative verwendet werden.

Und das bringt's

Es entstehen nur 153g CO₂ pro Portion. Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese entstehen 1,5kg CO₂!

Das Projekt "Klimafreundlich und lecker" ist ein Kooperationsprojekt der Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, NeuStadt und Land und A7 Franken West mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Neustadt a.d.Aisch.

Berufsschule Agrarwirtschaft BVJ Ernährung und Versorgung

Sozialpflege Kinderpflege

BERUFS-AUSBILDUNG

STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM NEUSTADT AN DER AISCH - SCHEINFELD

INFORMATIONSEBEND

Mittwoch, 22. Januar 2025, 18:00 Uhr

am BSZ Neustadt a.d. Aisch - Scheinfeld
Standort Scheinfeld, Goethestraße 6, 91443 Scheinfeld
weitere Infos unter www.bsz-scheinfeld.de

Infotag der Hauswirtschaftsschule Uffenheim am 5. Februar 2025

Uffenheim – Die Landwirtschaftsschule Uffenheim, Abteilung Hauswirtschaft, startet im September 2025 mit einem neuen Semester der Teilzeitschule. Wir laden alle Interessentinnen und auch gerne alle Interessenten herzlichst zu einem Informationstag am Mittwoch, den 5. Februar 2025 um 9:00 Uhr ein. Am Informationstag können sie den Unterricht der Fachschule erleben und sich mit den derzeitigen Studierenden austauschen. Sie lernen die Lehrkräfte und Räumlichkeiten der Schule kennen und erhalten Informationen über die Schulhalte und den Ablauf. Gerne beantworten Studierende und Lehrkräfte abschließend ihre offenen Fragen. Eine Anmeldung für den Informationstag ist unter Katharina.Stenzel@aelf-fu.bayern.de möglich. Kurzentschlossene sind jedoch auch herzlich willkommen.

Schulstart im September 2025

Im September 2025 beginnt wieder ein neuer einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Uffenheim. Er dauert bis Mai 2027 und lehrt, einen Haushalt fachkundig zu führen – sowohl für die eigene Familie als auch für eine Erwerbstätigkeit im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft. Der Besuch der Hauswirtschaftsschule ist sowohl für Frauen als auch Männer möglich. Es können bis zu 24 Studierende aufgenommen werden.

Im Mittelpunkt der Fachschule stehen praktische Fertigkeiten und breites Fachwissen zur gesunden Ernährung sowie zum Familien- und Haushaltsmanagement. So lehrt er die fachgerechte Zubereitung vom Schweinebraten bis zum veganen Linsengericht. Fachwissen zur Wäschepflege, Reinigung, Nähen, dem eigenen Gemüseanbau und vieles mehr wird vermittelt. Der Studiengang stärkt die Persönlichkeit und fördert unternehmerisches Denken und Handeln. Er richtet sich an Frauen und Männer mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft. Um Bildung, Beruf und Familie zu vereinen, findet der Unterricht in Teilzeitform statt. Der Schulbesuch ist kostenfrei. Weitere Informationen zur Hauswirtschaftsschule erhalten Sie unter www.aelf-fu.bayern.de

**Forstrevier Markt Taschendorf
Kurs Neuartige Waldschäden – Schwerpunkt Arbeitssicherheit**

16. Januar 2025 von 9.00 bis 14.00 Uhr

Kursinhalt

- Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Wälder und ihre Bewirtschaftung
- Einschätzung der Notwendigkeit und des richtigen Zeitpunkts für die Entnahme abgestorbener Bäume
- Einsatzplanung, Arbeitsorganisation, Gefährdungsbeurteilung

- Hilfe zur Auswahl des sichersten Aufarbeitungsverfahrens
- Erkennen der eigenen betrieblichen und persönlichen Grenzen
- Beratung und Unterstützung der Forstverwaltung bei neuartigen Waldschäden

Beschreibung

Die Folgen des Klimawandels sind in unseren Wäldern deutlich sichtbar. Abgestorbene Bäume prägen in vielen Regionen zunehmend das Bild. Waldbesitzende werden mit neuen Situationen und Schäden in bislang oftmals ungekanntem Ausmaß konfrontiert, die zudem ein hohes Gefahrenpotential bergen.

Was bedeutet das für die Waldbesitzenden bei der Bewirtschaftung ihres Waldes? Welche Gefahren bestehen konkret? Was gibt es zu beachten? Welche Möglichkeiten und Chancen bieten sich?

Diesen Fragen widmet sich die Schulung zu neuartigen Waldschäden. Dabei wird das Themenfeld aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet und insbesondere Aspekte aus den Bereichen Waldarbeit und Arbeitssicherheit an Beispielen im Wald und bei einer Demonstrationsfällung veranschaulicht.

Zusatzinformation

Bitte denken Sie daran, einen Helm (nicht älter als 5 Jahre, bitte Prüfsiegel beachten) mitzubringen. Es besteht Helmpflicht für jeden!

Referent

Robert Müller (Forstwirtschaftsmeister AELF FU)

Veranstaltungsort

Stadtwald Scheinfeld – Ortsteil Unterlaimbach: Der genaue Treffpunkt wird nach der Anmeldung per E-Mail verschickt.

Anmeldung online unter

Startseite AELF Fürth – Uffenheim (<https://www.aelf-fu.bayern.de>)

- > Veranstaltungen buchen
- > Wald und Forstwirtschaft

Von Privat in Markt Taschendorf:

großes Einfamilienhaus in KfW 55 Standard, Bj. 2022.

Gehobene Ausstattung, mit 2 Etagen und ausgebautem Dachgeschoss, Carport und vielen Extras. 6 Zimmer, Küche mit Einbauküche, Technikraum, Dusche und Badezimmer.

Wohnfläche ca. 175 m², ca. 50 m² Dachgeschoss. Grundstück ca. 850 m².

Preis Verhandlungsbasis

Bei Interesse Kontaktaufnahme unter Mail:

josefhaus@gmx.de

Forellen Verkauf

Liebe Gemeindebürger/- innen,
Fam. Hecht aus Lachheim, bietet für Weihnachten und Silvester
Forellen und Saiblinge an.

Folgende Produkte gibt es:

Art	Preis/kg
Geräucherte Forelle	20,00 €/kg
Frische Forelle	12,50 €/kg
Frischer Saibling	13,50 €/kg

Abholung in Lachheim	Vorbestellung bis
23.Dez.2024 13 Uhr- 19 Uhr +	18.Dez.2024
24.Dez.2024 10 Uhr- 12 Uhr	
30.Dez.2024 13 Uhr- 19 Uhr +	27.Dez.2024
31.Dez.2024 10 Uhr- 12 Uhr	

Bestellungen bitte mit Angabe des **Abholtermins** per:

WhatsApp oder Telefonisch

unter der Nr. 0151/54892578

oder auf dem Festnetz

unter der Nr. 09162/988571

Abholadresse:

Fam.Hecht
Lachheim 1
91480 Markt Taschendorf

Bezahlung erfolgt bar bei Abholung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Angebote unseres regionalen Anbieters mit seinen Heimatprodukten nutzen, denn

„Regional ist ideal“